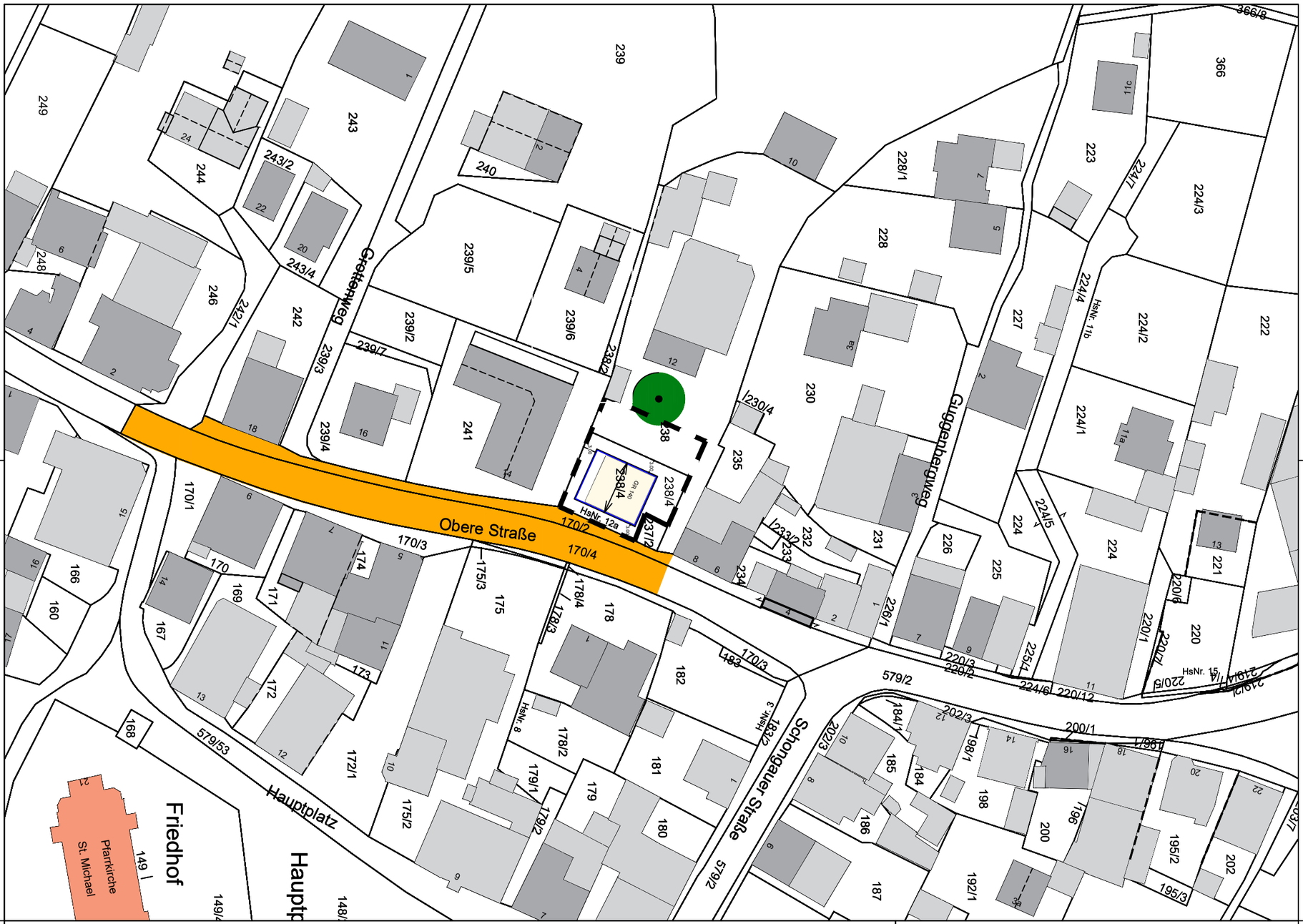

Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat Peiting hat in der Sitzung vom _____ die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Zwischen Füssener Straße und Tirolerweg“ beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

2. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit der Begründung samt Anlagen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom _____ beteiligt. Für die Rückantwort wurde eine Frist von einem Monat gesetzt.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung samt Anlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.

4. Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom _____ den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

5. Ausgefertigt:
   Peiting, _____

   Peter Ostenrieder
   Erster Bürgermeister

6. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am _____ gem. § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
   Peiting, _____

   Peter Ostenrieder
   Erster Bürgermeister

A) FESTSETZUNGEN

1. Geltungsbereich

1.1 Grenze des Geltungsbereich

B) Hinweise

Flur- und Nutzungsgrenzen mit Flurstücknummer, z.B. 239/6

Marktgemeinde Peiting

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 80
"Zwischen Füssener Straße und Tirolerweg"

Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 80
"Zwischen Füssener Straße und Tirolerweg"

Datum: 26.05.2025	Maßstab: 1:1000	Marktbauamt Peiting
gez.: Kemmetter Christian		Erstellt von: Sabine Baar, Bauamt